

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 260), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 181), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. 870, 876), hat der Kreistag des Hohenlohekreises am 13. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Hohenlohekreises werden gemäß § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, auf der Homepage des Hohenlohekreises unter www.hohenlohekreis.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in die Hohenloher Zeitung. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext in der Hohenloher Zeitung veröffentlicht ist. Auf der Internetseite des Landkreises wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.
- (3) Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Hohenlohekreises vom 25.08.1969 außer Kraft.

Künzelsau, den 16. Juli 2020
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.

Dr. Matthias Neth
Landrat